

Benutzungsordnung der Mediotheken des Zentrums für Sprachen und Schlüsselkompetenzen

Nutzungsbedingungen

Die Mediotheken sind keine öffentlichen Einrichtungen, sondern verstehen sich als reine Präsenzeinrichtungen und stehen nur den Studierenden der Universität Potsdam oder allen Teilnehmern von Kursen des Zentrums für Sprachen und Schlüsselkompetenzen (Zessko) zur Verfügung. Die Bestände sind für alle Nutzer frei zugänglich und in den einzelnen Arbeitsbereichen zu benutzen. DVD's und Hörmaterialien sind durch eine Sicherheitsbox gegen Diebstahl gesichert und müssen an der Infotheke entsichert bzw. gesichert werden. Die Freihandbestände sind nach der Benutzung auf den Bücherwagen zu legen oder beim Personal abzugeben. Es ist auch gestattet zu den Klausuren Wörterbücher gegen einen Pfand mit in die Kurse zu nehmen. Ausgewählte (extra gekennzeichnete) Medien, insbesondere zur Vorbereitung von Präsentationen, u. a. stehen auch für eine Kurzausleihe zur Verfügung, d. h. vom Abend zum nächsten Morgen oder über das Wochenende. Eine Ausleihe ist nur dann möglich, wenn die Nutzer über eine Chipkarte (Studentenausweis) verfügen und ein Anmeldeformular ausfüllen.

Verhalten in den Mediotheken

Jeder Nutzer hat Rücksicht auf andere Nutzer zu nehmen und darf den Mediothekebetrieb nicht behindern. Ruhestörendes Verhalten ist unbedingt zu vermeiden, insbesondere ist die Benutzung von Mobiltelefonen nicht erwünscht. Rauchen, Essen und Trinken sind untersagt. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden. Taschen, Jacken und andere Sachen sind in die dafür vorgesehenen Schließfächer (im Foyer) einzuschließen und spätestens nach Schließzeit der Mediothek zu räumen. Die Ausgabe der Schlüssel für die Fächer erfolgt an der Infotheke. Ausnahmen bilden Notebooks u. a. Wertgegenstände, die mitgeführt werden dürfen. Mitgebrachte Bücher, Zeitschriften und anderes werden dem Personal unaufgefordert vorgezeigt. Die Semesterapparate der Dozenten sind ausschließlich zum Kopieren zu benutzen. Den Ordnern dürfen keine Blätter entnommen werden und diese sind vollständig wieder zurückzustellen.

Bestimmungen zum Urheber- und Persönlichkeitsrecht sowie zur Nutzung von EDV- und AV-Arbeitsplätzen (Auszüge aus der Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek)

§ 12 Urheber- und Persönlichkeitsrecht

„(1) Die Benutzer sind verpflichtet, die jeweils geltenden urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, die in elektronischer Version angebotene Literatur nur für den eigenen wissenschaftlichen Gebrauch zu nutzen, sie nicht systematisch herunterzuladen, sie weder weiter zu versenden noch gewerblich zu nutzen und keine der zusätzlich von den [Mediotheken] festgesetzten Nutzungsbeschränkungen zu verletzen.

(2) Die Benutzer sind verpflichtet, Persönlichkeitsrechte Dritter, soweit sie durch die Benutzung und Weiterverarbeitung des durch die [Mediotheken] angebotenen oder vermittelten Informationsangebots berührt sein können, zu beachten.

§ 23 Nutzung von EDV- und AV-Arbeitsplätzen

„(1) ... stellt ihren Benutzern EDV- und AV-Arbeitsplätze zur Nutzung des elektronischen Informationsangebotes zur Verfügung. Die Nutzung steht unter dem Vorbehalt des dienstlichen, wissenschaftlichen bzw. studienbezogenen Zwecks. Sie kann im Bedarfsfall reguliert werden. Jede private und kommerzielle Nutzung der EDV-Einrichtungen, einschließlich der Internetzugänge, ist unzulässig.

(2) Die EDV-/AV-Einrichtungen und Geräte (Hard- und Software) sind bestimmungsgemäß zu handhaben, sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigungen zu bewahren. Davon abweichende missbräuchliche Nutzungen sind insbesondere

- a) der unberechtigte Zugriff auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremden Geräten, das betrifft ebenso diesem Zweck zuzuordnende vorbereitende Arbeiten,
- b) die unangemessene Beeinträchtigung anderer Nutzer,
- c) die Belastung des Netzes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten,
- d) die unangemessene Störung oder erhebliche Beeinträchtigung des Betriebes durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software.

Jede Veränderung oder Löschung von Daten und Dateien, ist unzulässig. Festgestellte Störungen und erkannter Missbrauch durch Dritte sind unverzüglich zu melden.

(3) Bei der Nutzung der gesamten elektronischen Infrastruktur sind insbesondere die einschlägigen urheberrechtlichen, datenschutzrechtlichen und strafrechtlichen Vorschriften zu beachten. Der Benutzer haftet für alle aus Anlass der Benutzung der EDV-Einrichtungen und -geräte schuldhaft verursachten Schäden.

(4) Es wird jede Haftung für die Sicherung von Benutzerdaten und mangelnde Softwareinstallation ausgeschlossen“